

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Pass- und Meldeamt

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung) | Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten) |
|--|--|
| Gemeinde Meeder Bernd Höfer Bahnhofstraße 1 96484 Meeder Telefon: +49 9566 9223-0 E-Mail: info@gemeinde-meeder.de | actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de |
| Stand: Januar 2023 | |

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung
- 2) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind
- 3) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, etc.
- 4) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen
- 5) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung
- 6) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflege von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen
- 7) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte
- 8) Pflichtaufgabe der Kommune
- 9) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen
- 10) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge
- 11) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 3, 6, 9, 11
- Art. 6 I e) DSGVO; zu 1, 2, 3, 6, 9, 11
- Art. 4 BayDSG zu 1, 2, 3, 6, 9, 11
- § 42 III, § 50 V, § 51 Abs. I BMG zu 1
- § 58c I SG zu 1
- §§ 4, 8 Eidkg zu 2
- PAuswV zu 2, 9
- § 46 StVO zu 3
- §152 SGB IX zu 3
- VwV-StVO zu 3
- Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zu 3
- BMG zu 4, 6
- BayFiG zu 5
- Art. 6 I b) DSGVO zu 6
- PAuswG zu 6, 9
- PassG zu 6, 9
- MeldeG zu 6
- BayAGBMG zu 6

- MeldDV zu 6
- LStVG zu 7
- Obdachlosensatzung zu 7
- BZRG zu 8
- PassVwV zu 9
- AGPaßPAuswG zu 9
- SprengG zu 10
- WaffG zu 10
- § 19 BMG zu 11

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Antragsteller zu 1
- Behörden zu 1
- Bürger zu 1
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 2
- Zentrum Bayern Familie und Soziales;
- ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 3
- Waffenerlaubnisbehörden zu 4
- Sprengstoffbehörden zu 4
- Schulen zu 4
- Staatsangehörigkeits-behörden zu 4
- Bundesverwaltungsamt zu 4
- Abfallbehörden zu 4
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu 4
- Öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften zu 4
- Ausländerbehörden zu 4
- Bayer. Rundfunk zu 4
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 4
- Bundeszentralamt für Steuern zu 4, 6
- Kraftfahrtbundesamt zu 4
- Automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 4
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 5
- Alle Behörden national zu 6
- Religionsgemeinschaften zu 6
- Parteien zu 6
- Mandatsträger zu 6
- Presse zu 6
- Rundfunk zu 6
- Fernsehen zu 6
- Adressbuchverlage zu 6
- Deutsche Rentenversicherung zu 6
- Landratsamt zu 6
- Polizei zu 7
- Jobcenter zu 7
- Sozialamt zu 7
- Bundesamt für Justiz zu 8
- Bundesdruckerei zu 9
- Sperrlistenbetreiber zu 9
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben zu 10
- Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden zu 10
- Sonstige Berechtigte zu 10

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherung der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung zu 2
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwer-behindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden Keine Daten gespeichert. zu 3
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 4
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischein-inhabers zu 5
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 6
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 7
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 8
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 9
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 10
- 2 Jahre zu 11

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.